

Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen**, nachfolgend "AGB" genannt gelten als Grundlage für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zwischen **Die Pc Pfleger – Silvia Donner**, nachfolgend "Dienstleister" genannt, und dem **Kunden**, nachfolgend "Kunde" genannt.

### **§ 1 ~ Allgemeines**

- (1) Mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag bestätigt der Kunde, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein. Spätestens mit Vertragsabschluss oder der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- (2) Abänderung dieser Bedingungen werden erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung des Dienstleisters wirksam. Seine Angebote sind freibleibend und werden erst mit der Auftragsbestätigung für ihn bindend.
- (3) Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen akzeptiert der Dienstleister in soweit, als sie nicht seinen Geschäftsbedingungen widersprechen.

### **§ 2 ~ Verpflichtung des Dienstleisters**

- (1) Der Dienstleister verpflichtet sich, gebrauchstaugliche und dem Stand der Technik entsprechende Dienstleistungen, Beratungen oder Produkte zur Verfügung zu stellen.
- (2) Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Dienstleister den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als 25 % des vereinbarten Arbeitsaufwandes führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Dienstleister weitere Leistungen noch erbringen soll.

### **§ 3 ~ Verpflichtung des Kunden**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, dem Dienstleister die für die Ausführung notwendigen Mittel und Informationen zur Verfügung stellen und Zugang zu den Arbeitsräumen zu gewährleisten sowie die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- (2) Unabhängig von der Vergütungsart ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Dienstleisters mit dem aktuellen Stundensatz zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde nach Auftragsvergabe bzw. -freigabe Änderungen wünscht oder dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

### **§ 6 ~ Zahlungsmodalitäten**

- (1) Nach Fertigstellung wird der Dienstleister dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen. Die Rechnung ist sofort, ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Für Barzahlung gilt ein Skonto von 5 %.
- (2) Der Rechnungsbetrag enthält für Rechnungsstellung bis zum 31.12.2006 keine gesetzliche Mehrwertsteuer, da der Dienstleister von den Steuerregelungen für Kleingewerbe Gebrauch macht.
- (3) Der Dienstleister ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Dienstleisters. Die Abschlagsrechnungen sind sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
- (4) Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt geltend zu machen. Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist.
- (5) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Dienstleister über den Betrag verfügen kann. Dies gilt auch bei der Annahme von Schecks, wenn der Betrag gutgeschrieben ist. Bei eingebrachten Ersatzteilen oder Software bleibt der Dienstleister Eigentümer der Ware, bis die Rechnung vollständig beglichen wurde.
- (6) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, sind von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des aktuell von der Geschäftsbank des Dienstleisters berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- (7) Der Dienstleister ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so ist der Dienstleister berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (8) Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen sowie Umstände, die dem Dienstleister erst nach Vertragsschluss bekannt werden und befürchten lassen, dass der Auftraggeber nicht rechtzeitig oder vollständig zahlen wird bzw. dass aufgrund einer Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung gefährdet ist, berechtigen den Dienstleister, sofortige Sicherheitsleistung für alle Forderungen aus dem Vertrag ohne Rücksicht auf Fälligkeit zu verlangen und bis zur Leistung der Sicherheit die Arbeiten am Liefergegenstand einzustellen.

### **§ 7 ~ Gewährleistung und Haftung**

- (1) Für Mängel haftet der Dienstleister nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§633 ff. BGB).
- (2) Bei nachgewiesenen Mängeln an der erbrachten Leistung behält sich der Dienstleister das Recht auf Nachbesserung vor.
- (3) Für verlorene Daten wird keine Haftung übernommen. Eine Datensicherung liegt immer in der Sorgfaltspflicht des Kunden oder wird bei Vertragsabschluss gesondert vereinbart.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Dienstleisters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Dienstleisters gilt.
- (5) Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, die Inhalte oder Lizenzen auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Dienstleister wegen möglicher Rechtsverstöße in Bezug auf Inhalte und Lizenzen in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, den Dienstleister von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Dienstleister die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

### **§ 8 ~ Fristen**

- (1) Fertigstellungstermine gelten nur nach schriftlicher Bestätigung als vereinbart. Sie sind für den Dienstleister verbindlich; es sei denn, ein Termin kann aus Gründen nicht eingehalten werden, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden.
- (2) Sollte die Einhaltung aufgrund von höherer Gewalt oder anderen erschwerenden Gründen unmöglich sein (z.B. Streiks, Aussperrungen oder behördliche Anordnungen, auch wenn diese beim Lieferanten des Dienstleisters auftreten) verzögert sich die Lieferung um die Dauer der erschwerenden Gründe.

### **§ 9 ~ Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Ansprüche ist ausdrücklich Wuppertal, soweit gesetzlich keine anderen verbindlichen Regelungen bestehen. In jedem Falle gilt die Anwendung deutschen Rechts als vereinbart.

### **§ 10 ~ Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne der o.a. Bedingungen unwirksam sein, für unwirksam erklärt werden oder durch schriftliche Sondervereinbarungen ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.